

Basisversicherung für Verbände

Erläuterungen zu den AVB 2016

Deckungsgrundlagen

Als Grundlage für den Versicherungsschutz gelten die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» **AVB 2016 der USS Versicherungen**. Die «**Basisversicherung**» deckt Ereignisse bei:

- Haftpflicht / Deckungssumme CHF 5'000'000.–
- Unfall
- Sportgeräte und Ausrüstungskasko

Mit der **Basisversicherung** der USS Versicherungen ist auch die Haftpflicht der Vorstandsmitglieder abgedeckt, deren individuelle Privathaftpflichtversicherung in der Regel nicht für Schäden aufkommt.

Somit ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden, welche er Dritten, d.h. nicht der Versicherung angeschlossenen Personen oder den Mitgliedern selbst zufügt, versichert.

Die Versicherung ist bei Unfall und Kasko subsidiär, d.h. zuerst deckt die eigene Versicherung den Schaden, bei Unfall UVG, SUVA, Krankenkasse oder Andere.

Bei Haftpflichtschäden, die Versicherung des Verursachers, (persönliche Haftpflichtversicherung), sofern diese bekannt ist. Für die Vereinshaftpflicht ist die USS Ihr Direktversicherer.
Risikoträger Vaudoise Versicherungs-Gesellschaft AG.

Bei Verbänden gilt der Versicherungsschutz für:

- Alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe (z.B. Gruppen-, Mannschaftsmeisterschaften, Match- und Veteranenwettkämpfe, Nachwuchskurse, Jugendschiessen, Vereinswettkämpfe bis 4 Stiche, Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Präsidentenkonferenzen; die Liste ist nicht abschliessend)

Für welche Anlässe muss eine Spezialversicherung abgeschlossen werden?

- Schützenfeste oder Wettkämpfe aller Distanzen Gewehr und Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr und Luftpistole mit **mehr als 4 geschossenen Stichen**
- Nachtschiessen
- Historische Schiessen
- das Schiessen mit stärker geladener Munition als: Ordonnanz-, Kleinkaliber- (22lr) und Sportmunition nach ISSF
- Betriebsschiessen (Schiessen von Firmen und Vereinigungen) unter der Leitung eines der USS angeschlossenen Vereins

Bezüglich Sicherheit besonders beachten:

- Erlasse VBS/Heer/SAT zum Schiesswesen ausser Dienst
- Weisungen für die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen (WSAnI) Reg.-Nr 5.60.01
- Vorschriften und Richtlinien der USS und Nationalen Verbände für Bau, Betrieb und Unterhalt der betreffenden Schiessanlagen
- Bei allen Schiessanlässen sind sämtliche Vorschriften des VBS, SSV, VSSV, ISSF und weiteren internationalen Verbänden einzuhalten